

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Peter Samt
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.520.174

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sie haben als Abgeordneter zum Bundesrat am 26. Juni 2025 unter der Nr. **4347/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stilllegung des Asylquartiers in Spital am Semmering“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Aus welchen konkreten Gründen wurde die Stilllegung des Asylquartiers in Spital am Semmering im Jahr 2024 veranlasst?*
- *Inwieweit spielten dabei Brandschutzmängel eine Rolle?*

Die Stilllegung der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Semmering wurde ausschließlich aufgrund der signifikant gesunkenen Anzahl an zu betreuenden Personen sowie in Hinblick auf die Kosteneffizienz und strenge Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze als strategische Maßnahme beschlossen.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 12 bis 15:

- *Seit wann waren dem Innenministerium bzw. der Bundesbetreuungsagentur die festgestellten baulichen Mängel im Asylquartier Spital am Semmering bekannt?*
- *Welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?*

- *Gibt es aktuell weitere Asylunterkünfte des Bundes in der Steiermark, die aufgrund von baulichen oder brandschutztechnischen Mängeln möglicherweise nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen?*
 - a. *Falls ja, welche sind das und welche Konsequenzen ergeben sich jeweils daraus?*
- *Welche Mängel wurden im Frühjahr 2024 festgestellt, die zur vorübergehenden Räumung führten, und warum wurde das Quartier anschließend erneut weiterbetrieben, wenn offenbar Gefahr im Verzug bestand?*
- *Welche Behörde oder Institution war in den letzten drei Jahren für die regelmäßige Überprüfung der baulichen und brandschutztechnischen Sicherheit des Asylquartiers in Spital am Semmering zuständig und in welchen Abständen fanden diesbezüglich Kontrollen statt?*
- *Gab es seit der Wiedereröffnung des Asylquartiers im Jahr 2021 weitere behördliche Prüfungen, die auf bauliche Mängel oder Brandschutzprobleme hingewiesen haben?*
 - a. *Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Gab es Investitionen, die mit dem Brandschutz in Zusammenhang stehen?*
 - a. *Falls ja, wie hoch waren diese jeweils?*

Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) evaluiert laufend und investiert bei Bedarf in den Ausbau der Sicherheit in sämtlichen Belangen der Unterbringung, dies dient dem Schutz der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Bei Auftreten von Mängeln werden diese grundsätzlich umgehend im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen behoben bzw. dem Bestandsgeber zur Kenntnis gebracht.

Insbesondere im Bereich des technischen und organisatorischen Brandschutzes steht die Sicherheit des Betriebes von BBE an erster Stelle, daher finden jährliche Evaluierungen und monatliche Begehungen durch den Brandschutzbeauftragten statt. So wird auch die BBE Semmering im Rahmen der monatlichen Brandschutzevaluierung durch den BBU-internen TÜV-zertifizierten Brandschutzmanager sowie den Brandschutzbeauftragten geprüft. Brandschutztechnische Anlagen sowie andere Einrichtungen des Gebäudes (Feuerstätten, Rauchfänge etc.) werden in den vorgesehenen gesetzlichen Prüfintervallen durch die zuständigen Kontrollorgane aus den jeweiligen Fachgebieten (Überprüfung der Blitzschutzanlage, Überprüfung der Feuerstätte, elektrotechnischer Befund etc.) kontrolliert und geprüft.

Auf Basis der laufenden Überprüfungen erfolgen bedarfsweise Verbesserungsarbeiten beziehungsweise Investitionen, vor allem in Brandschutztüren und deren Wartung, Flucht- und Brandschutzpläne, interne Alarmierungssysteme und organisatorische Maßnahmen.

Die BBU GmbH wurde mit Übermittlung des seitens der zuständigen Behörde beauftragten Gutachtens sowie des daraufhin ergangenen Bescheides betreffend die Untersagung der weiteren Nutzung zugrunde gelegten sicherheitstechnischen Gründe, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, in Kenntnis gesetzt. Eine vorübergehende Räumung des Objektes wurde veranlasst, um den Behördenvorgaben zu entsprechen, wobei die Nutzung des Objektes nach Klärung der Sachlage wieder ermöglicht wurde.

In der BBE Semmering werden regelmäßig Wartungen der Brandschutztüren, Brandabschottungen sowie des internen Alarmierungssystems durchgeführt und bei Bedarf weitere Verbesserungsmaßnahmen gesetzt. Eine Kostenteilung der zuletzt durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bestandverhältnisses ist noch nicht abschließend erfolgt, weshalb eine Bekanntgabe der für die BBU GmbH anfallenden Kosten nicht erfolgen kann.

Des Weiteren darf mitgeteilt werden, dass die Erteilung von Rechtsauskünften sowie Auskünfte zu laufenden Verfahren nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fällt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Personen waren in den Jahren 2021 bis 2024 im Asylquartier in Spital am Semmering untergebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Geschlecht, Nationalität und Alter)*

Seit der Reaktivierung im September 2021 bis zur Stilllegung im September 2024 wurden in der BBE Semmering insgesamt 5.176 Personen untergebracht.

Im genannten Zeitraum wurden in der BBE Semmering 54,60 % weibliche Personen (untergliedert in 33,62 % Volljährige, 2,92 % mündige Minderjährige sowie 18,06 % unmündige Minderjährige) und 45,38 % männliche Personen (untergliedert in 14,20 % Volljährige, 8,11 % mündige Minderjährige sowie 23,07 % unmündige Minderjährige) untergebracht. Bei 0,02 % Personen erfolgte keine Angabe des Geschlechts.

Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

TOP-Nationalitäten	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Syrien	50,60 %
Afghanistan	9,58 %
Türkei	6,45 %
Somalia	5,82 %
Russische Föderation	4,69 %
Moldawien (Republik Moldau)	3,79 %
Iran	2,49 %
staatenlos	1,82 %
Irak	1,33 %
Tunesien	1,18 %
Indien	1,16 %
Georgien	1,10 %

Eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 7, 8 und 11:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Betrieb des Asylquartiers in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Art der Aufwendungen sowie Kostenstellen)*
- *Welche Kosten entstanden im ersten Quartal 2025 aufgeschlüsselt nach Monat, Art der Aufwendungen sowie Kostenstellen?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten seit der Stilllegung des Asylquartiers in Spital am Semmering, aufgeschlüsselt nach Kostenstellen?*

Die Gesamtkosten für den Betrieb der BBE Semmering stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten der BBE Semmering in EUR					
Kostenkategorie	2021	2022	2023	2024	Q1/2025
betreuungsrelevante Sachkosten	574.177,92	2.786.276,48	2.159.471,62	488.118,11	1.983,97
Miet- und Betriebskosten	796.926,75	1.076.700,93	1.108.536,08	885.486,33	78.626,92
Personalaufwand	205.465,49	1.172.929,71	1.520.793,15	1.360.263,46	26.460,05
Sonstige Positionen	69.970,50	866.166,47	1.147.382,15	791.830,37	131.414,51
Gesamt*	1.646.540,66	5.902.073,59	5.936.183,00	3.525.698,27	238.485,45

* Jeweils unter Berücksichtigung von Nachverrechnungen aus Vorperioden

Seit Stilllegung der BBE Semmering im September 2024 wurden für Miete und Betriebskosten insgesamt rund 0,44 Mio. EUR, für direkten Personalaufwand rund 0,28 Mio. EUR sowie an sonstigen Kosten/Verwaltungsaufwand/etc. rund 0,21 Mio. EUR aufgewendet.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viel Personal, gegliedert nach ärztlichem Personal, medizinischem Hilfspersonal, Psychologen, Sozialbetreuern sowie Lern- und Freizeitbetreuern, waren zum Stichtag der Schließung dauerhaft oder zeitweise im Asylquartier in Spital am Semmering beschäftigt?*
- *Wurde das bestehende Personal gekündigt oder sind die Mitarbeiter in anderen Bereichen weiterbeschäftigt?*
 - a. *Im Falle einer Weiterbeschäftigung, welchen Aufgaben bzw. Tätigkeiten gehen die angeführten Berufsgruppen jetzt jeweils nach?*
 - b. *Im Falle einer Kündigung, wie viele Personen aus den jeweils angeführten Berufsgruppen wurden gekündigt?*

Zum Zeitpunkt der Stilllegung waren in der BBE Semmering 24 Personen dauerhaft bzw. zeitweise tätig:

Fachbereich	Anzahl Personen
Sozialbetreuung	16
Verwaltung	3
Arzt (Werkvertragsbasis)	1
Psychologe	1
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin	1
Portier	1
Zivildiener	1

Im Zuge der Stilllegung wurden sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Betreuungseinrichtungen versetzt, um dort ihre jeweiligen bisherigen Tätigkeiten weiter zu verrichten. Einem Zivildiener wurde von der Zivildienstagentur ein anderer Platz zugewiesen.

Die Arbeitsverträge von 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden einvernehmlich aufgelöst. Mit einer Person wurde der Werkvertrag in Bezug zur BBE Semmering beendet.

Die erfolgten Personalmaßnahmen wurden selbstverständlich unter Berücksichtigung von arbeitsvertraglichen Grundlagen, Personalbedarf innerhalb der BBU GmbH und den vorhandenen individuellen Anforderungsprofilen getroffen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche künftige Nutzung ist für das Gebäude des ehemaligen Asylquartiers in Spital am Semmering geplant und wer trägt die Kosten für etwaige Sanierungsmaßnahmen?*
- *Können Sie eine Garantie abgeben, dass das Quartier in Spital am Semmering in seiner Verwendung als Asylunterkunft dauerhaft geschlossen bleibt?*
 - a. Falls ja, wie begründen Sie diese Garantieerklärung?*
 - b. Falls nein, warum können Sie diese Garantie nicht abgeben?*

Der Bund ist gemäß § 11 Grundversorgungsgesetz und Art. 3 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung gesetzlich zur Schaffung und Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten verpflichtet. Die BBE Semmering stellt derzeit eine derartige Vorsorgekapazität dar. Seitens der BBU GmbH sowie des Bundesministeriums für Inneres erfolgt eine laufende Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Standortmöglichkeiten.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie viele Beschwerden von Anrainern oder der Gemeindeverwaltung über das Asylquartier in Spital am Semmering wurden seit 2021 gemeldet?*
- *Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Fällen ergriffen?*

Es sind keine Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainern oder der Gemeindeverwaltung bekannt.

Zu den Fragen 20, 22 und 23:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es seit der Wiedereröffnung 2021 in oder im Zusammenhang mit dem Asylquartier in Spital am Semmering? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Einsatzes und jeweiligem Anlass)*
- *Gab es Vorfälle von strafrechtlich relevanten Delikten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Asylquartier in Spital am Semmering?*
 - a. Falls ja, wann, welcher Art und welche Konsequenzen ergaben sich daraus jeweils?*

- *Gab es im Zusammenhang mit dem Asylquartier in Spital am Semmering Anzeigen oder polizeiliche Ermittlungen zu Vorfällen ohne strafrechtliche Relevanz?*
 - a. *Falls ja, wann, welcher Art und welche Konsequenzen ergaben sich daraus jeweils?*

Seit 2021 gab es folgende Polizeieinsätze in oder im Zusammenhang mit der BBE Semmering – inkludiert sind hierbei auch Einsätze in Folge eines Behördenauftrages des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl:

Polizeieinsätze BBE Semmering	
Jahr	Art des Einsatzes/Anlass
2021	Körperverletzung und Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes
2021	Verdacht auf Suchtmittelkonsumation
2021	Vorführung eines Asylwerbers zu einer Verhandlung vor das Landesgericht Klagenfurt
2021	Festnahme und Vorführung zweier Asylwerber in das Polizeianhaltezentrum (PAZ) Rossauer Lände
2021	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz
2021	Erhebung nach angezeigtem Suizidversuch – Amtshandlung nach dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
2021	Erhebungen nach angezeigtem Raufhandel, wobei drei Asylwerber verletzt wurden
2021	Festnahme und Vorführung eines Asylwerbers in das PAZ Rossauer Lände (Festnahmeauftrag BFA)
2022	4x Anzeige Suizidversuch
2022	2x Anzeige Selbstverletzung
2022	2x Anzeige Sachbeschädigung
2022	2x Festnahme und Überstellung in das PAZ Rossauer Lände (Festnahmeauftrag BFA)
2022	3x Festnahme und Überstellung in das PAZ Rossauer Lände
2022	Festnahme und Überstellung in das PAZ Zinnergasse
2022	Festnahme und Überstellung in die Familienunterkunft Zinnergasse
2022	3x Festnahme und Überstellung in die Familienunterkunft Zinnergasse (Festnahmeauftrag BFA)
2022	Festnahme und Überstellung in das PAZ Wien
2022	Festnahme und Überstellung in das PAZ Wien
2022	17x Festnahme und Überstellung in das PAZ Wien (Festnahmeauftrag BFA)
2022	4x versuchte Festnahme – Personen konnten nicht angetroffen werden
2022	3x Anzeige über Diebstahl
2022	Erhebungen Ladendiebstahl
2022	2x Streitschlichtung gemäß § 26 SPG
2022	6x Anzeige Körperverletzung

2022	Anzeige schwere Körperverletzung und tätlicher Angriff auf einen Beamten
2022	Anzeige Massenschlägerei
2022	Anzeige gefährliche Drohung
2022	Anzeige gefährliche Drohung und Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes
2022	Anzeige fortgesetzte Gewaltausübung und gefährliche Drohung
2022	Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes
2022	Anzeige gegenseitige Aufstachelung von 20 bis 30 Personen
2022	Anzeige sexuelle Belästigung
2022	Anzeige über schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen
2022	Anzeige über eine betrunkenen Person
2022	Anzeige über einen betrunkenen Asylwerber, welcher Mitarbeiter belästigt
2022	Belästigung der Angestellten durch einen Asylwerber
2022	Erhebungen illegaler Aufenthalt
2022	Anzeige Suchtmittelverkauf
2022	Beschwerde über die Unterbringung durch einen unbegleiteten minderjährigen Fremden
2022	Anzeige Zutrittsverletzung
2022	Anzeige über Verherrlichung IS
2022	Anzeige Lärmerregung
2023	7x Festnahme und Verbringung in das PAZ Zinnergasse (Festnahmeauftrag BFA)
2023	2x Festnahme und Verbringung in das PAZ Rossauer Lände (Festnahmeauftrag BFA)
2023	Festnahme und Überstellung in das PAZ Graz (Festnahmeauftrag BFA)
2023	Festnahme und Verbringung in die Familienunterkunft Zinnergasse (Festnahmeauftrag BFA)
2023	Festnahme und Verbringung nach Schärding (Festnahmeauftrag BFA)
2023	Versuchte Festnahme
2023	versuchte Abschiebung – Partei konnte nicht angetroffen werden
2023	5x Anzeige über Körperverletzung
2023	Anzeige über Freiheitsentziehung, schwere Nötigung und gefährliche Drohung
2023	Anzeige über gefährliche Drohung
2023	Anzeige über Vergewaltigung
2023	Zustellung einer Strafverfügung
2023	Zustellung Strafantrag
2023	Versuchte Zustellung einer Strafverfügung
2023	Einvernahmehersuchen
2023	Einvernahmehersuchen nach Fälschung besonders geschützter Urkunden
2023	Nachschaufür die PI Josefstadt
2024	Anzeige über gefährliche Drohung und Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes inkl. vorläufigem Waffenverbot

2024	Festnahme und Überstellung von vier Personen in die Familienunterkunft Zinnergasse (Festnahmeauftrag BFA)
2024	Festnahme und Überstellung von einer Person (Festnahmeauftrag BFA)
2024	Streitschlichtung gemäß § 26 SPG
2024	Anzeige von sechs sexuellen Belästigungen

Die begangenen (strafrechtlich) relevanten Delikte und Ordnungswidrigkeiten sind in der obenstehenden Tabelle enthalten.

Die erforderlichen Erhebungen wurden getätigt, entsprechende Anzeigen aufgenommen und an die zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaft, Bezirksverwaltungsbehörde etc.) übermittelt.

Zur Frage 21:

- *Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?*
 - a. *Falls ja, wie viele?*
 - b. *Falls ja, wurden dabei auch Polizisten verletzt?*

Im Dezember 2022 kam es im Zuge einer Amtshandlung am Bahnhof in Mürzzuschlag gegen einen Asylwerber mit Hauptwohnsitz in der BBE Semmering zu einem tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten und Widerstand gegen die Staatsgewalt, wobei zwei Polizeibeamte verletzt wurden.

Gerhard Karner

